

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Interview, Volker Kotlenga, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aussenstellenleiter Regionalstelle Jena/Hermsdorf

Wann würden sie von „gelungener Integration“ sprechen? Was verstehen Sie unter Integration?



Ziel unserer Integrationsarbeit ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Wohle aller zu gestalten. Der Zusammenhalt erfordert Zugehörigkeitsgefühl, er erfordert Zusammengehörigkeitsgefühl und eine Solidarität unter einander. Gesellschaftlicher Zusammenhalt kann nur gelingen, wenn sich alle in Deutschland lebenden Menschen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft verantwortlich fühlen und ihren Beitrag hierzu leisten. Sich in den gesellschaftlichen Prozess einbringen, bedeutet die Möglichkeit der Teilhabe zu haben. Es nutzt z.B. wenig, wenn ein Mensch mit Migrationshintergrund gut ausgebildet ist, jedoch aufgrund von Vorbehalten in der Bevölkerung keinen Arbeitsmarktzugang findet. Aus diesem Grund ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, dass sich Köpfe, Strukturen und die Gesellschaft öffnen. Integration und Teilhabe möglich zu machen, erfordert also einen zweiseitigen Prozess. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nimmt daher im Bereich der Integration sowohl Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick als auch die Gesellschaft als Ganzes.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass die gängige Vorstellung vom Deutschsein überholt ist.

Die Vorstellung, dass zum Deutschsein auch ein bestimmtes phänotypisches Aussehen etc. gehören, entspricht längst nicht mehr der Realität. Auf die Gestaltung dieser Realität kommt es an. Diese muss im Sinne aller sein oder mit den Worten von Theodor W. Adorno: „Die Wertschätzung von Vielfalt bedeutet, ohne Angst verschieden sein zu können“.

Wie schätzen Sie die gegenwärtige Situation der Migranten in Thüringen ein?

Die Situation der in Thüringen lebenden Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich wesentlich voneinander, je nachdem, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnen, welche beruflichen Qualifikationen sie erworben haben und wie sie in die Gesellschaft integriert sind. Aus den Erfahrungen mit den Integrationskursen weiß ich, dass es in einwohnerschwachen Regionen zum Teil sehr schwer ist eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern zusammen zu bekommen.

Insbesondere seit der Einführung der Integrationskurse, die sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt haben, sind in allen Bereichen wichtige Schritte zur Integration der

Migranten auf den Weg gebracht worden. Werden Migranten ausreichend bei der Integration unterstützt? Was können Gesellschaft und Politik hier tun, damit Integration gelingt?

Integration erfordert eine gemeinsame Anstrengung von Migranten und Aufnahmegesellschaft, um letztendlich zum Erfolg zu führen. So sind auf der einen Seite passgenaue Angebote im Bereich der sprachlichen, der beruflichen und der sozialen Integration erforderlich; auf der anderen Seite sind Einsatz, Engagement und Ausdauer notwendig, um sich weiter zu entwickeln.

Generell sollten Integrationsmaßnahmen so früh wie möglich erfolgen, um langfristig erfolgreich zu sein.

Gleichzeitig muss sich die Aufnahmegesellschaft öffnen. Es nutzt letztlich wenig, wenn Migranten gut ausgebildet sind, aber dennoch Probleme auf dem Arbeits-, Wohnungsmarkt etc. haben, weil sie nicht phänotypisch deutsch aussehen. Integration ist also, wie es immer heißt, ein beidseitiger Prozess.

Welche Erlebnisse und Erfahrungen haben Sie?

Ich freue mich immer besonders, wenn sich die Möglichkeit ergibt an Veranstaltungen teilzunehmen. Seitens der Teilnehmer ist oftmals ein großes Engagement festzustellen, ihr Vorhaben erfolgreich zu gestalten. Generell für wichtig halte ich es sich einander vorurteilsfrei zu begegnen, um die Grundlage für ein vertrauensvolles und friedliches Miteinander zu schaffen.

Welche Themen sind Ihnen persönlich wichtig? Worauf legen Sie besonderen Wert?

Neben dem Spracherwerb, der ein Schlüssel für das Gelingen der Integration darstellt und möglichst früh beginnen sollte, sehe ich weitere Schwerpunkte bei der Schaffung einer Willkommens- und Anerkennungskultur sowie der Durchführung von Integrationsmaßnahmen, die der weiteren beruflichen Qualifikation dienen. Die Ziele des Projektes „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“, das insgesamt von 10 Bundesländern unterstützt wird – in Thüringen durch die Ausländerbehörde der Stadt Weimar – liegen in den Bereichen, Strategie- und Organisationsentwicklung, Personalentwicklung zur Stärkung der sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit.

Einen wichtigen Beitrag zum Informationsaustausch und der Vernetzung von Integrationsmaßnahmen leisten auch die Regionalkoordinatoren in Thüringen, die an vielen Netzwerktreffen und Integrationsveranstaltungen teilnehmen. Sie erfüllen damit nicht nur einen wichtigen gesetzlichen Auftrag, sondern tragen auch wesentlich zur Entwicklung von Integrationsmaßnahmen mit bei.

Und wo sehen Sie Handlungsbedarf? Was könnte man ändern?

Handlungsbedarf sehe ich bei den schon angesprochenen Punkten sowie der Umsetzung und Entwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Jene, die erst kürzlich eingewandert sind, willkommen zu heißen und jenen, die schon immer hier waren oder lange hier sind anerkennend zu begegnen. Hier gilt es über die im Rahmen der Modellprojekte gewonnenen Erfahrungen zu informieren und positive Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Für die an Integrationsmaßnahmen beteiligten Akteure ist es wichtig, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben bzw. diese stetig zu vertiefen.

.....Fortsetzung Seite 3

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Nennen Sie die drei häufigsten Probleme in ihrer Arbeit?

Im Bereich der sprachlichen Integration sollte die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen, möglichst früh beginnen und weiter ausgebaut werden.

Auch die Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur sollte ein Schwerpunkt der Integration sein, wobei ich mir hier eine ganze Palette von Maßnahmen vorstellen kann.

Weiter ist für mich wichtig, dass sich alle Integrationsakteure aktiv an den vorhandenen Netzwerken beteiligen und ein permanenter Informations- und Erfahrungsaustausch stattfindet.

Wie sieht Ihrer Einschätzung nach die Zukunft der Migranten in Thüringen aus?

Generell ist es natürlich schwierig eine konkrete Aussage zu treffen, aber ich sehe die zukünftige Entwicklung positiv. Ich gehe davon aus, dass sich immer mehr das Bewusstsein durchsetzen wird, dass Migranten mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen eine Bereicherung für Thüringen darstellen. Sowohl im sprachlichen wie beruflichen und sozialen Bereich sehe ich viele Anhaltspunkte vor Ort, die für eine erfolgreiche Integration sprechen.

Welche drei Wünsche haben sie für die Zukunft?

Ich wünsche mir für die Zukunft ein friedliches Zusammenleben, in der jeder den anderen akzeptiert, so wie er ist und in der jeder seine vorhandenen Potenziale in die Gemeinschaft einbringen kann.

Die Integrationsministerkonferenz, die im März in Magdeburg stattfand, hat in diesem Zusammenhang einstimmig beschlossen:

„Vorurteile gegen Zugewanderte stellen ein Integrationshemmnis dar. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur muss daher sowohl die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Einrichtungen als auch die Entwicklung einer offenen Haltung und praktischen Aufnahmebereitschaft gegenüber Zuwanderung in der einheimischen Bevölkerung umfassen.“

Danken möchte ich Allen, die sich im Integrationsbereich engagieren und insbesondere dem ZIM für die gute Zusammenarbeit.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Kotleka, für die Bereitschaft für ein Interview zur Verfügung zu stehen.

Quelle: Zentrum für Integration

Wettbewerb - Logo gesucht!

Was verbinden Sie mit Willkommenskultur? Werden Sie kreativ und reichen Sie bis zum 31. Juli 2014 ihre Idee für das neue Logo der Initiative Willkommenskultur ein. Ob Schüler, Student, Berufsschulklasse, Pensionär oder Young Professional – mitmachen kann jeder, der ein kreatives Logo für die Initiative parat hat.

Der Gewinner darf sich über ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro freuen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

www.thueringer-initiative-willkommenskultur.de/logo-wettbewerb/

Quelle: Thüringer Initiative Willkommenskultur

TraBi 2020 in Eisenach - Beginn Juni 2014

Nach einer erfolgreichen Durchführung des Projektes "Transfer und Bildung - TraBi 2020" in Erfurt, Jena und Gotha, findet 2014 TraBi nun an weiteren Orten in Thüringen statt.

TraBi 2020 ist eine sechsmonatige Qualifizierung die aus unterschiedlichen, auf einander abgestimmten Modulen besteht, u.a. einem B2-Sprachkurs.

In Eisenach wird das Projekt vom Träger

Sprache & Bildung Hessen und Thüringen GmbH durchgeführt. Beginn ist **Anfang Juni 2014**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Mandy Hoffmann, Bahnhofstraße 27, 99817 Eisenach, Telefon: 03691 785337, eisenach@sprache-und-bildung.de.

Aktuelle Informationen zum Projekt finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst/content/aktuell.htm



Sprachpraxis:
Coca-Cola Weimar

Link zur Registrierung für AMIF freigeschalten

Der Link zur Registrierung für den AMIF ist freigeschalten. Der neue Fonds umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020 und deckt im Wesentlichen die Bereiche ab, die bisher durch den EFF, EIF und RF gefördert wurden. Falls Sie einen Antrag auf Förderung aus dem AMIF stellen wollen, ist vorab eine Registrierung auf dem online-basierten Registrierungsportal des Bundesamtes notwendig. **Die Registrierung ist zwingende Voraussetzung für die spätere Antragstellung und erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.**

Das Registrierungsportal ist Teil einer zweistufigen Web-Anwendung zur elektronischen Datenverwaltung der neuen Förderperiode. Über das Portal wird die Kommunikation mit den Projektträgern von der Antragstellung, Mittelanforderung und -auszahlung bis zur Abrechnung abgedeckt. **Link:** www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif.htm?nn=3035566.

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Thüringer Landesgesetz zur Anerkennung verabschiedet

In Thüringen wurde am 10. April 2014 das Anerkennungs-gesetz für die landesrechtlich geregelten Berufe im Landtag verabschiedet.

Das Landesgesetz wird nach In-Kraft-Treten das Anerken-nungsgesetz des Bundes ergänzen. Damit sind nun in vier-zehn Bundesländern Landesanererkennungsgesetze verab-schiedet worden.

Mit dem Thüringer Anerkennungsgesetz (ThürAnerkG) be-steht nun auch für die Mehrzahl der landesrechtlich gere-gelten Berufe ein Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleich-wertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikatio-nen. Darunter fallen Berufe wie Erzieher, Sozialarbeiter, Lebensmittelchemiker sowie schulische Berufs- und Fortbil-dungsabschlüsse.

Quelle: www.erkennung-in-deutschland.de

Mehr Einbürgerungen im Jahr 2013 in Thüringen

Höchster Wert seit dem Jahr 2000

Im Jahr 2013 erhielten 504 ausländische Personen (210 Män-ner und 294 Frauen) in Thüringen durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik zwei Einbürgerun-gen bzw. 0,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der größte Teil der Eingebürgerten lebte im Jahr 2013 in den kreisfreien Städten Erfurt (100 Personen) Jena (43 Personen) und Gera (29 Personen). Unter den Landkreisen waren es der Ilm-Kreis (36 Personen), der Landkreis Gotha (29 Personen) sowie die Landkreise Eichsfeld und Schmalkalden-Meiningen (26 Personen).

Zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung hatten 226 Personen (45 Prozent) eine europäische, 196 Personen (39 Prozent) eine asiatische, 33 Personen (7 Prozent) eine afrikanische und 35 Personen (7 Prozent) eine amerikanische Staatsangehörig-keit. Weitere 14 Personen (3 Prozent) waren staatenlos/ ungeklärt.

Von den eingebürgerten Personen waren 102 Personen (20 Prozent) jünger als 18 Jahre, 316 Personen (63 Prozent) wa-ren 18 bis unter 45 Jahre, 72 Personen (14 Prozent) 45 bis unter 60 Jahre und 14 Personen (3 Prozent) waren 60 Jahre und älter. 122 Personen (24 Prozent) lebten zum Zeitpunkt der Einbürgerung bereits schon mindestens 15 Jahre in Deutschland; weitere 286 Personen (57 Prozent) konnten auf eine Aufenthaltsdauer von 8 bis 14 Jahren zurückblicken und 96 Personen (19 Prozent) waren noch keine 8 Jahre in Deutschland.

Weitere Auskünfte erteilt:

Katrin Stanossek

Telefon: 0361 3784447

E-Mail: katrin.stanossek@statistik.thueringen.de

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 075/2014

Online-Portal „Demokratie vor Ort“ unterstützt Engagement mit vielen Tipps und guten Beispielen

Ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement gibt es überall – und es trägt entscheidend dazu bei, unsere Demo-kratie mit Leben zu füllen. Oftmals hat man eine gute Idee und fragt sich, wo es in der Umgebung bereits Initiativen gibt, die sich für Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagieren.

Wen kann ich ansprechen oder wie kann ich mein Netzwerk erweitern? Welche Formen der ehrenamtlichen Bereitschaft gibt es überhaupt? Auch die Frage nach der Bekanntma-chung der eigenen Projekte steht oftmals im Mittelpunkt. Wo finde ich Tipps, um Ideen zu entwickeln, Öffentlichkeits-arbeit zu betreiben oder ein Projekt zu finanzieren?

Unterstützung bei Fragen rund um zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und gegen Rechtsextremismus bietet das Online-Serviceportal www.demokratie-vor-ort.de. Die Internetseite informiert über konkrete Partizipa-tionsmöglichkeiten vor Ort, präsentiert regionale Initiativen und Projekte zu unterschiedlichen Themen und bietet eine Plattform zur Vernetzung. Darüber hinaus sind dort Tipps und Checklisten für den Einsatz von Methoden und Strate-gien für die eigene Arbeit (z.B. Geocaching) sowie prakti-sche Hilfestellungen für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Projektfinanzierung zu finden. Auch eine historische Spurensuche zum Thema Demokratieggeschichte wird auf der Seite angeboten.

Interessierte können sich in den vier Kategorien „Beratungsstellen“, „Gegen Rechtsextremismus“ „Demokratie mitgestalten“ oder „Geschichte sichtbar ma-chen“ auf die Suche begeben. Die Internetseite dient dazu, ein schnelles und unkompliziertes Kontaktnetzwerk zwis-chen Vereinen und ehrenamtliche Akteuren aufzubauen, damit diese sich über einander informieren und austau-schen können. Dadurch werden vor allem kleinere Vereine und Initiativen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und ihre alltägliche, praktische Arbeit erleichtert. In der Detail-Suche kann neben der Rubrik auch durch die Eingabe einer Postleitzahl oder dem Namen einer Einrichtung das Sucher-gbnis verfeinert werden. Die passenden Projekte und Initi-ativen werden je nach Wunsch in einer Liste aufgezählt oder auf einer Landkarte dargestellt. Mittlerweile sind mehr als 400 Initiativen und Beratungsstellen auf der Seite zu finden. Wenn auch Sie Ihre Initiative bekannt machen und von den Strukturen und der großen Öffentlichkeit der Homepage profitieren möchten, können Sie diese einfach über das Kontaktformular eintragen. In wenigen Schritten kann das Projekt beschrieben werden – dann ist auch Ihre Initiative zu finden! Das Portal ist ein Projekt des Vereins Gegen Ver-gessen – Für Demokratie e.V. in Kooperation mit dem Bünd-nis für Demokratie und Toleranz, das im Rahmen einer stra-tegischen Partnerschaft entwickelt und umgesetzt wurde. Das Portal soll schrittweise weiterentwickelt und den Be-dürfnissen der Nutzer/-innen angepasst werden – über Ihre Anregungen und Wünsche freuen wir uns daher sehr. Schauen Sie sich unser Serviceportal hier an: www.demokratie-vor-ort.de.

© Bündnis für Demokratie und Toleranz - Newsletter April 2014

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Diskriminierung von Migranten auf dem Ausbildungs– und Arbeitsmarkt

Bei der Ausbildungsplatzsuche werden Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland auch bei gleicher Qualifikation benachteiligt. Dies belegen Wissenschaftler des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) erstmals mit statistisch belastbaren Zahlen. Auch andere Untersuchungen bestätigen die Diskriminierung von Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und Europa.

Das Schaffen von gleichberechtigten Teilhabechancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist in diesem Jahr ein integrationspolitisches Schwerpunktthema: Sowohl die Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen im Mai in Hamburg als auch der Integrationsgipfel Ende des Jahres im Bundeskanzleramt werden sich damit auseinandersetzen. Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigt die vom Forschungsbereich des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration am 26. März vorgestellte Studie „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt“. Demnach werden Jugendliche mit türkisch klingenden Namen unter gleichen Ausgangsbedingungen schon in der Phase der schriftlichen Bewerbung um einen Ausbildungsplatz gegenüber Jugendlichen mit deutsch klingenden Namen benachteiligt. Bereits der Berufsbildungsbericht 2012 hatte gezeigt, dass Schulabgänger mit Migrationshintergrund bei ebenso hohem Interesse und gleichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung schlechtere Perspektiven bei der Ausbildungsplatzsuche haben.

Die Wissenschaftler des SVR stellten nun erstmals belastbare empirische Ergebnisse zu Form und Ausmaß der Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Ausbildungsmarkt bereit. Dafür wurden die Bewerbungsschreiben von zwei männlichen Zehntklässlern, die kurz vor ihrem Abschluss der mittleren Reife standen, an 1.794 Ausbildungsbetriebe geschickt, die auf der Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit einen Ausbildungsplatz als Kfz-Mechatroniker/-in bzw. Bürokaufmann/-frau ausgeschrieben hatten. Die fiktiven Profile ließen die Bewerber hinsichtlich Lebenslauf und Qualifikation gleich gut geeignet erscheinen. Der einzige Unterschied bestand im Namen der Bewerber. Je nachdem, um welche Ausbildung sie sich bemühten, hießen sie Tim Schultheiß und Hakan Yilmaz (Kfz-Mechatroniker) bzw. Lukas Heumann und Ahmet Aydin (Bürokaufmann). So wurde getestet, ob allein der Name eines Bewerbers und die damit einhergehenden Zuschreibungen zu einer Diskriminierung noch vor dem persönlichen Vorstellungsgespräch führen. Eine ähnlich gelagerte Studie hatte zuletzt die Universität Konstanz vorgelegt.

Während 511 Unternehmen gar nicht auf die Bewerbungen reagierten, ließen 1.177 Betriebe von sich hören. Diese Rückmeldungen wurden auf Diskriminierungseffekte geprüft. So meldeten sich über drei Viertel der Unternehmen bei beiden Bewerbern (77 %), etwa jedes sechste Unternehmen nur bei Tim Schultheiß oder Lukas Heumann (14,1 %) und ungefähr jedes elfte ausschließlich bei Hakan Yilmaz oder Ahmet Aydin (8,9 %). Die Differenz beider Werte ergibt die sogenannte Nettodiskriminierung, die hier bei 5,2 Prozentpunkten liegt.

Bewerber mit deutsch klingendem Namen bekommen bei gleichen Voraussetzungen also durchschnittlich mehr Reaktionen auf ihre Bewerbungen, als Schulabgänger mit einem türkisch klingenden Namen. Bei kleinen Unternehmen war die Ungleichbehandlung stärker ausgeprägt (11,2) als bei mittleren (3,8) und großen (5,4). Bei Bewerbungen für den Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers war ein höheres Maß an Diskriminierung messbar (7,4) als beim Beruf des Bürokaufmanns (3).

Die Benachteiligung setzte sich bei der Qualität der Rückmeldungen fort. So bekamen Hakan Yilmaz und Ahmet Aydin im Vergleich zu Tim Schultheiß und Lukas Heumann häufiger eine Absage (41,7 % vs. 37 %) und seltener eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch (14,6 % vs. 20,2 %). Um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, mussten Erstere durchschnittlich sieben Bewerbungen schreiben, Letztere hingegen nur fünf. Im Berufsfeld der Kfz-Mechatroniker ist diese Benachteiligung stärker ausgeprägt als beim Beruf des Bürokaufmanns.

Die Studie gibt keinen Aufschluss darüber, ob alle Herkunftsgruppen gleichermaßen von Diskriminierung betroffen sind. So verweisen die SVR-Wissenschaftler z. B. auf erste Ergebnisse einer Studie, wonach Frauen mit türkischer Herkunftsgeschichte und insbesondere kopftuchtragende Frauen gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund benachteiligt werden.

Bei Befragungen von Personalentscheidern durch die Wissenschaftler des SVR wurde deutlich, dass bei den betrieblichen Auswahlprozessen Bewerbern vorurteilsbehaftete Eigenschaften zugeschrieben werden. Außerdem scheinen angenommene Vorbehalte von Kund- und Belegschaft sowie eine Präferenz der eigenen Gruppe bei der Personalauswahl eine entscheidende Rolle zu spielen. Um künftige Diskriminierungen zu vermeiden, wird den politisch Verantwortlichen und den berufsständischen Kammern u. a. empfohlen, eine kostengünstige Software zur automatisierten Anonymisierung von Bewerbungen zu schaffen. Unternehmen wird geraten, verstärkt Betriebsangehörige mit Migrationserfahrung in den Auswahlprozess einzubeziehen und die interkulturelle Kompetenz im Unternehmen zu stärken. Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes belegte im vergangenen Jahr, dass Minderheiten schon in Kindergarten und Schule Diskriminierungserfahrungen machen. So bekommen Schüler mit Migrationshintergrund seltener eine Gymnasialempfehlung und erreichen insgesamt ein niedrigeres Bildungsniveau. Dazu trägt auch die „Segregation an deutschen Schulen“ bei, wie der SVR-Forschungsbereich 2013 in seiner gleichlautenden Studie zeigte. Diskriminierung setzt sich im akademischen Bereich und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fort. Wenn gleich die Arbeitsmarktteilnahme von Migranten in den vergangenen Jahren gewachsen ist, sind sie noch immer unterdurchschnittlich in den Arbeitsmarkt integriert. Diskriminierung von Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt ist ein europaweites Problem, wie das Europäische Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) in seinem am 17. März vorgestellten Schattenbericht zeigt. Untersucht wurden die Verhältnisse in 22 EU-Mitgliedstaaten sowie der Türkei. Demzufolge ist Diskriminierung beim Zugang zu sowie auf dem Arbeitsmarkt trotz der europäischen Antidiskriminierungsvorgaben weit verbreitet. In vielen Staaten seien Migranten deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Nicht-Migranten.

.....weiter Seite 4

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Fortsetzung von Seite 3

Benachteiligungen bei der Personalauswahl aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft sowie schlechtere Arbeitsbedingungen und -entlohnungen bis hin zu Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte seien keine Seltenheit. Besonders davon betroffen seien Roma, Migranten aus afrikanischen und nichteuropäischen Staaten sowie Frauen und Muslime mit Migrationshintergrund.

In der ENAR-Länderauswertung für Deutschland ist von einer indirekten strukturellen Diskriminierung die Rede, die sich vor allem in Nachteilen beim Arbeitsmarktzugang und der Anerkennung von Berufsqualifikationen zeige. Insgesamt scheint die Benachteiligung von Migranten in Deutschland im europäischen Vergleich aber auf einem gemäßigten Niveau zu sein. Die europaweit durchgeführte Studie „Immigrant Citizens Survey“ der Migration Policy Group zeigte, dass Migranten in Deutschland bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als in anderen EU-Mitgliedstaaten. Quelle: Migration und Bevölkerung 03/2014

Fachkräftemangel in 20 Berufsgruppen

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit herrscht in [20 Berufsgruppen](#) aus technischen Bereichen sowie im Gesundheits- und Pflegesektor Fachkräftemangel. Dem gegenüber stehen ungenutzte Arbeitsmarktpotenziale, denn die Quoten bei der Arbeitsmarktbeteiligung u. a. von Menschen mit Migrationshintergrund liegen deutlich unter der des Bevölkerungsdurchschnitts, wie der zweite [Fortschrittsbericht](#) zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung zeigt. Würden Menschen mit Migrationshintergrund die bundesweiten Durchschnittswerte bei Arbeitszeit (ca. 36 h) und Erwerbstätigkeit (77,5 %) erlangen, entspräche dies einem Arbeitsmarktbeteiligungspotenzial von 37,8 Mio. Wochenarbeitsstunden. Wenngleich sich ihre Erwerbstätigkeit positiv entwickelt hat (2006: 61,6 %; 2010: 65,8 %; 2012: 68,7 %), ist die Arbeitslosenquote immer noch überproportional hoch. Obwohl sie nur ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ausmachen, gehörte im Juni 2013 jeder dritte Arbeitslose zu dieser Personengruppe. Die durchschnittliche Arbeitszeit von Menschen mit Migrationshintergrund ist seit 2006 sogar gesunken. Quelle: Migration und Bevölkerung 03/2014

Finanzierung von ESF-BAMF Sprachkursen gesichert

ESF-BAMF-Programm wird bis Ende 2014 fortgesetzt - BMAS stellt weitere 34 Millionen Euro zur Verfügung

Das Interesse an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) angebotenen berufsbezogenen Sprachkursen ist ungebrochen. Obwohl das Programm noch aus der alten ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 stammt und ursprünglich bereits Ende Dezember 2013 ausgelaufen wäre, wird es auch in 2014 fortgesetzt. Für das Programm standen ursprünglich 230 Mio. € zur Verfügung.

Um die Fortsetzung zu ermöglichen, hatte das BMAS zum Ende des Jahres 2013 das Programm bereits um zusätzlich 47 Millionen Euro ESF-Mittel aufgestockt. Nun ist es dem BMAS durch intensive Bemühungen gelungen, noch einmal zusätzliche ESF-Mittel in Höhe von rund 34 Mio. Euro für die Fortführung des Programms bis zum 31. Dezember 2014 bereitzustellen.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles: "Das ESF-BAMF-Programm ist eine wichtige Säule bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Ich freue mich deshalb sehr, dass in diesem Jahr nun weitere Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung angeboten werden und dadurch Förderstrukturen erhalten bleiben können."

Bis Ende März 2014 hatten insgesamt 121.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen der bundesweit etwa 6.400 angebotenen Kurse begonnen. Dabei handelt es sich überwiegend um arbeitssuchende Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher des SGB II und SGB III mit [Migrationshintergrund](#). Aufgrund der starken Inanspruchnahme des Angebots im letzten Jahr und der Nachfrage auch in diesem Jahr war ein Bewilligungsstopp für Neuanträge zum 1. April 2014 erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass ESF-Mittel immer begrenzt zur Verfügung stehen, grundsätzlich nur vorübergehend fließen und stets abhängig von Förderperioden sind.

Durch die nun gefundene Lösung wird ein gleitender Übergang in die neue Förderperiode gewährleistet. Allerdings ist das zur Verfügung stehende Mittelvolumen begrenzt. Nicht alle Wünsche werden bedient werden können. Um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Finanzmittel für Kursdurchführungen bis Ende 2014 reichen, ist eine finanztechnische Steuerung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) notwendig. Ein ESF-finanziertes Nachfolgeprogramm wird es ab 2015 geben.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Migranten sollen in ihren Familien die Herkunftssprache sprechen

Wenn Migranten mit ihren Kindern nicht ihre Herkunftssprache, sondern Deutsch sprechen, hat das nicht unbedingt einen positiven Effekt auf deren deutschen Spracherwerb. Dies ist das Resultat einer Studie, die das Berliner Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) mit etwa 100 russischsprachigen Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren und ihren Familien durchgeführt hat.

Die Eltern der Kinder sind Einwanderer der ersten Generation. Sie sprachen bis zum Kita-Besuch ihrer Kinder nur Russisch mit ihnen. Anschließend sprach ein Teil der Eltern zuhause mit den Kindern Deutsch, um den Erwerb der deutschen Sprache zu fördern. Die Umstellung ihrer Sprachpraxis auf Deutsch führte zu keinem Vorteil gegenüber jenen Kindern, deren Eltern weiter Russisch mit ihnen sprachen. Vielmehr würden die Kenntnisse der Muttersprache verkümmern, langfristig könne dies zu Identitäts- und Beziehungsproblemen führen, heißt es in einer Mitteilung des ZAS. Quelle: Migration und Bevölkerung 03/2014

NEUIGKEITEN DER EU

Mehr Asylbewerber registriert

Laut Eurostat wurden im vergangenen Jahr in der EU rund 435.000 Asylbewerber registriert, rund ein Drittel mehr als im Jahr 2012. Die meisten Asylsuchenden waren aus Syrien. Deutschland verzeichnete mit 127.000 Bewerbern die höchste Anzahl an Asylbewerbern innerhalb der EU, im Vergleich zur Bevölkerung liegen die Asylbewerberzahlen in Deutschland jedoch im europäischen Mittelfeld. Die meisten Asylbewerber in Deutschland kamen aus Serbien, Russland und Syrien. Im EU-Durchschnitt wurden 65% der Asylanträge in erster Instanz abgelehnt (in Deutschland 73%), rund 50.000 Menschen erhielten einen Flüchtlingsstatus.

Quelle: EU KOMP@KT 06-2014

Rückkehrverfahren von Migranten

Von 484.000 Personen, gegen die im Jahr 2012 eine Rückkehrentscheidung ergangen ist, haben nur 178.000 die EU tatsächlich verlassen. Hauptgründe sind laut einer am 28. März 2014 verabschiedeten Mitteilung der EU-Kommission Probleme bei der Identifizierung der Betroffenen und bei der Übermittlung der erforderlichen Unterlagen durch die Behörden von Drittstaaten. Die EU-Kommission will deshalb die Zusammenarbeit mit Drittstaaten stärker fördern. Weitere Schwerpunkte sollen die effektive Umsetzung der bestehenden Vorschriften, die Förderung einheitlicherer, mit den Grundrechten kompatibler Verfahren, die Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten und eine stärkere koordinierende Rolle der Agentur Frontex sein.

Quelle: EU KOMP@KT 06-2014

Visaerleichterungen

Am 1. April 2014 hat die EU-Kommission Vorschläge für Visaerleichterungen vorgestellt, die vor allem Touristen oder Geschäftsreisende, die sich kurzzeitig in der EU aufhalten, betreffen. Ziel ist, Anreize für Wachstum und Arbeitsplätze im Tourismus und in benachbarten Sektoren wie der Gastronomie zu schaffen. Einer aktuellen Studie zufolge haben 2012 insgesamt 6,6 Millionen Bürger wegen zu aufwändiger Visaverfahren auf eine Reise in den Schengen-Raum verzichtet. Zudem wurden am 3. April 2014 Leitlinien zum Recht auf Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen nach der Richtlinie 2003/86/EG veröffentlicht.

Probleme von Familien mit internationalem Hintergrund

Die Europäische Kommission hat am 15. April 2014 einen Bericht veröffentlicht, in dem sie die rechtlichen Probleme erläutert, mit denen Paare mit internationalem Hintergrund, d.h. Ehepartner mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, in ganz Europa nach wie vor konfrontiert sind,

wenn es um die Beilegung grenzüberschreitender Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Ehe oder dem Sorgerecht für ihre Kinder geht. Die Europäische Kommission startete deshalb eine bis zum 18. Juli 2014 laufende öffentliche Konsultation zu möglichen Lösungen sowie eine Kampagne, die darüber aufklären soll, auf welche Hilfsangebote solche Familien bei einer Trennung zurückgreifen können und welche Vorschriften in diesem Fall relevant sind.

Quelle: EU KOMP@KT 07-2014

Geschlechtergleichstellung: EU-Maßnahmen bringen Fortschritt

Die Europäische Kommission hat am 14. April 2014 in den jährlichen Bericht zur Geschlechtergleichstellung, gleichzeitig mit dem Bericht über die Grundrechte, veröffentlicht. Darin konstatiert sie, dass die von ihr ergriffenen Maßnahmen einen Fortschritt gebracht hätten. 2013 habe sie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern ergriffen, darunter auch Maßnahmen zur Reduzierung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungs-, Lohn- und Rentengefälles, zur Bekämpfung von Gewalt und zur Förderung der Gleichstellung in Entscheidungsgremien. Die Mühe lohne sich: Bei der Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles – insbesondere dank einer bedeutenden Initiative der Kommission zur Verbesserung der Lohntransparenz – oder bei der Erhöhung der Anzahl der Frauen in Aufsichtsräten wurden konkrete Fortschritte erzielt, schlussfolgert der Bericht. Es blieben jedoch zahlreiche Herausforderungen bestehen: Bei der derzeitigen Fortschrittsgeschwindigkeit dauere es noch fast 30 Jahre, bis das EU-Ziel einer Frauenbeschäftigungsquote von 75% erreicht wird, 70 Jahre, bis gleicher Lohn Wirklichkeit wird und 20 Jahre, bis der Frauen- und Männeranteil in den nationalen Parlamenten gleich hoch ist (mindestens 40% pro Geschlecht).

„Erasmus+“- Start für Deutschland

Am 24. April 2014 fand in Berlin die Auftaktveranstaltung des „Erasmus+“-Bildungs- und Austauschprogramms für Menschen zwischen 13 und 30 Jahren statt, zu der auch EU-Bildungskommissarin Vassiliou anwesend war. „Erasmus+“ trat Anfang 2014 in Kraft und läuft bis 2020. Insgesamt stehen für diesen Zeitraum 14,7 Mrd. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Das sind 40% mehr als in der letzten Förderperiode.

Quelle: EU KOMP@KT 07-2014

Kinderschutz

Die EU-Kommission hat eine Konsultation gestartet, mit der sie bis zum 3. Juli 2014 in Erfahrung bringen will, wie die nationalen Kinderschutzsysteme am effektivsten verbessert werden können. Die eingegangenen Beiträge werden in EU-Leitlinien zu Kinderschutzsystemen einfließen, die Ende 2014 vorgelegt werden sollen.

Quelle: EU KOMP@KT 07-2014

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Migrationsbericht aktuell

Der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundeskabinetts erarbeitete Migrationsbericht 2012 ist auf der Webseite des BAMF downloadbar. Neben den allgemeinen Wanderungsdaten zu Deutschland und einer detaillierten Darstellung der verschiedenen Migrationsarten enthält der Bericht einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung.

Der Bericht macht deutlich, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. 45 Prozent der Einwohner Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zuwanderung um 13 Prozent auf 108100 Zuzüge erhöht. Die deutlichsten Veränderungen sieht man bei der Erhöhung der Zuwanderung aus EU-Ländern, die von der Finanzkrise besonders betroffen sind, dies sind Griechenland Italien und Spanien. Nach wie vor sind familiäre Gründe für den Zuzug von Drittstaatsangehörigen von großer Bedeutung. Beim Familiennachzug ist ein rückläufiger Nachzug aus der Türkei zu verzeichnen. Der erhöhte Nachzug aus Indien betrifft hauptsächlich den Kindernachzug. Seit 2007 hält sich jedoch insgesamt der Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen auf einem relativ konstanten Niveau – 41000 erteilte Visa, laut Auswärtigem Amt.

Den Bericht finden Sie auf www.bamf.de unter Publikationen.

Quelle: Newsletter Nr. 18 - Februar 2014, Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf

Couragiert – Das Magazin für demokratisches Handeln und Zivilcourage

In Zeiten von unendlicher Informationsfülle und Social Media wird es zunehmend schwieriger, sich gezielt über gute Projekte zu informieren, die unsere Demokratie beleben, und praktische sowie hilfreiche Tipps zu erhalten, die Engagement unterstützen, ohne viel Zeit in eine mühsame Recherche zu stecken.

Seit Oktober 2013 veröffentlicht die Aktion Zivilcourage e. V. das Couragiert-Magazin – einen kompetenten Ratgeber für die tägliche Arbeit von Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Bildungsträger/-innen, Vereinen und Kultureinrichtungen. Jede drei Monate berichtet es über inspirierende Projekte von Vereinen und stellt Hilfreiches zu bürgerschaftlichem Engagement sowie Methoden der politischen Bildung vor. Zusätzlich vermitteln ausgewiesene Fachleute praktisches Wissen für die tägliche Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen. „Das Ziel unserer Redaktion ist es, Vereinen und Initiativen nützliche Tipps und Inspiration für ihre wertvolle Arbeit zu liefern. Vier Mal im Jahr möchten wir den Engagierten „Werkzeuge“ zu praktischen Fragen an die Hand geben“, sagt Chefredakteur Tom Waurig. Das Couragiert-Magazin eignet sich besonders zur Weitergabe an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder und Engagierte, zur Auslage auf Veranstaltungen und zur Unterstützung in der Antragstellung von Vereinen und Initiativen. In den kommenden Ausgaben hält die Redaktion viele spannende Themen bereit und widmet sich z. B. der Projektfinanzierung sowie der Evaluation und Wirkungsanalyse. Gefördert wird die Veröffentlichung des Couragiert-Magazins durch die Bundeszentrale für politische Bildung und im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Die aktuelle Ausgabe kann auf www.couragiert-magazin.de bestellt werden.

© Bündnis für Demokratie und Toleranz - Newsletter April 2014

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH
Projekt Transfer und Bildung - TraBi 2020
Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium



Zentralen Informationsveranstaltung AMIF am 14.05.2014 in Berlin

Am 14.05.2014 findet in Berlin die zentrale Informationsveranstaltung AMIF statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

10.00 Uhr Begrüßungskaffee

10.30 Uhr Eröffnung der Veranstaltung durch die Referatsleiter Herr Manfred Padberg (AMIF) und Frau Romy Bartels (SOLID)

Begrüßung durch den Vizepräsidenten des BAMF Dr. Michael Griesbeck und den zuständigen Referatsleiter im BMI, Dr. Janzen

11.00 Uhr Nationales Programm zum AMIF

- Inhaltliche und finanzielle Schwerpunkte der Förderperiode

- Inhalt der Ausschreibung 2014

12.30 Uhr Mittagspause

13.15 Uhr Das neue Datenverwaltungssystem

- Darstellung des Registrierungsverfahrens

- Darstellung des Antragsverfahrens

14.30 Uhr Kaffeepause

15.00 Uhr Förderfähigkeitsbestimmungen

- Förderrichtlinie

- Erläuterungen zu den Förderfähigkeitsvoraussetzungen

16.30 Uhr Verabschiedung

Informationen erhalten Sie hier:

BAMF ramona.gierok@bamf.bund.de

Quelle: BAMF